



Verfahrensverzeichnis

Info gemäß § 4 g Abs. 2 BDSG

1. **Verantwortliche Stelle** (Firma/Anschrift)
Förderverein der Marktkapelle Au i.d. Hallertau
Josef-Eberwein-Str. 4
84072 Au i.d. Hallertau
2. **Anschrift**
Förderverein der Marktkapelle Au i.d. Hallertau
Josef-Eberwein-Str. 4
84072 Au i.d. Hallertau
3. **Vorstände**
Jürgen Hofer und Verena Bauer
4. **Leiter Datenverarbeitung**
Jürgen Hofer, 1. Vorstand des Fördervereins der Marktkapelle Au i.d. Hallertau
5. **Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**
Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen von zuständigen Musikverbänden.
6. **Betroffene Personengruppen**
Es werden im Wesentlichen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der unter 5. Genannten Zwecke erforderlich sind:
 - Aktive und passive Mitglieder
 - Teilnehmer am Musikunterricht
 - Lehrer des Musikunterricht
 - Mitarbeiter
7. **Daten oder Datenkategorien**
 - Adressen
 - Telefonnummern
 - E-Mail-Daten
 - Bankdaten
 - Vereinsinformationen (z. B. Ein- / Austritt, Instrument usw.)
8. **Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfänger**
 - Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten
 - interne Stellen, die an der Ausführung und Organisation der Vereinsaufgaben beteiligt sind.
 - externe Stellen die z.B. mit Geldverwaltungsaufgaben für den Förderverein beauftragt sind (Kreditinstitute für Einzug der Beiträge)
 - Verbände (z.B. Musikverband) für Verwaltungsaufgaben



Förderverein MARKTKAPELLE Au i. d. Hallertau e.V.

9. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den Förderverein geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem erfolgt die Speicherung der personenbezogenen Daten, soweit der Förderverein dazu gesetzlich verpflichtet ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb EU)

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.